

# Einfach und gut Gebühren kalkulieren



Gemeinde- und Städtebund  
Thüringen e. V.

Vortragende: Arndt Krischok  
Benjamin Wagner



am  
Institut für Prozessoptimierung  
und Informationstechnologien GmbH

Boxhagener Straße 119  
D-10245 Berlin

Tel. 030-3 907 907-0  
Fax 030-3 907 907-11

Web: [www.ipm.berlin](http://www.ipm.berlin)

**1. Die Ergebnisse**



2. Die Rechtsgrundlagen

3. Die Fallstricke



# 1. Die Ergebnisse

## Grabnutzungsrechte

Gebührentatbestand	"Standard"- Verfahren	Kölner Modell	Abweichung
Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum voll. 5. Lebensjahr	572,00 €	950,00 €	378,00 €
Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab voll. 5. Lebensjahr	1.301,00 €	1.131,00 €	-170,00 €
<b>Erdwahlgräber</b>			
Erdwahlgrabstätte einstellig	2.081,00 €	1.810,00 €	-271,00 €
Erdwahlgrabstätte vierstellig	12.240,00 €	4.341,00 €	-7.899,00 €
<b>Urnenreihengräber</b>			
Urnenreihengrabstätte für eine Nutzungsdauer von 25 Jahre	238,00 €	866,00 €	628,00 €
<b>Urnenwahlgräber</b>			
Urnenwahlgrabstätte zweistellig	567,00 €	1.433,00 €	866,00 €
Urnenwahlgrabstätte vierstellig	1.430,00 €	1.648,00 €	218,00 €
Anonyme Urnengrabstätte in einer Gemeinschaftsanlage	154,00 €	1.330,00 €	1.176,00 €
Halbanonyme Urnengrabstätte	154,00 €	1.330,00 €	1.176,00 €
Urnengemeinschaft Paare	567,00 €	1.433,00 €	866,00 €

# 1. Die Ergebnisse

Das kalkulatorische bzw. mathematische Problem beim „Standardmodell“:

1. Je größer die Fläche eines Grabes um so höher die Nutzungsgebühr.
2. Je länger die Nutzungsdauer um so höher die Nutzungsgebühr.

Beispiel: das „kleinste“ Erdgrab und die beliebte „anonyme Urne“

Erdgrab:

Fläche:  $1 \text{ m} * 2 \text{ m} = \underline{2,00 \text{ m}^2}$

Anonyme Urne (Rasen):

Fläche:  $0,3 \text{ m} * 0,3 \text{ m} = \underline{0,09 \text{ m}^2}$

Flächenverhältnis Erdgrab : Urnengrab = 22 : 1

Nutzungsdauer in Jahren: 30 : 15 = 2 : 1

Kostenverhältnis: 44 : 1 = 3.000,00 € : 68,18 €

# 1. Die Ergebnisse

Die Lösung:

VG Düsseldorf

Urteil vom 26. Mai 2014

Kernaussage:

**„Ein System der Kalkulation der Gebühr für den Erwerb von Grabnutzungsrechten, bei dem - angelehnt an das sog. "Kölner Modell" - der Einfluss der Grabgröße auf die Gebührenhöhe stark zurückgedrängt wird, ist nach § 6 KAG NRW zulässig.“**

Die Kalkulationsmethode fragt nicht hauptsächlich

**„Wie viel von meinem Friedhof nutzt du?“**

sondern

**„Wie lange nutzt du meinen Friedhof?“**

# 1. Die Ergebnisse

## Die Lösung:

VG Düsseldorf

Urteil vom 26. Mai 2014

Thema: Überhangflächen

**„Es sind in sachgerechter Weise Abzüge für „öffentliches Grün“ und nicht gebührenfähige (Kriegsgräber, stillgelegte Friedhöfe) bzw. betriebsfremde (für den Betriebszweck nicht nutzbare Flächen) oder nicht erforderliche Kosten (Grabüberhangflächen wegen mangelnder Belegung) auszugliedern.“**

# 1. Die Ergebnisse

## Bestattung und Exhumierung

Bestattungsart	2017	2018	2019	Durchschnitt (abgerundet)	Gebühr aktuell
<b>Sarggrab</b>					
Bestattung eines Sarges für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	651,57 €	667,64 €	684,11 €	667,00 €	300,00 €
Bestattung eines Sarges für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	651,57 €	667,64 €	684,11 €	667,00 €	700,00 €
<b>Urnengrab</b>					
Bestattung einer Urne	180,99 €	185,46 €	190,03 €	185,00 €	150,00 €
<b>Ausbettungen</b>					
Ausbettung einer Leiche bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	- €	- €	- €	- €	400,00 €
Ausbettung einer Leiche ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	- €	- €	- €	- €	800,00 €
Ausbettung einer Urne	108,59 €	111,27 €	114,02 €	111,00 €	170,00 €

# 1. Die Ergebnisse

## Trauerhallen und Kühlräume

Kapelle, Leichenhalle	2017	2018	2019	Durchschnitt (abgerundet)	Gebühr aktuell
Benutzung der Kapelle I	378,08 €	383,86 €	389,79 €	383,00 €	300,00 €
Benutzung der Kapelle II	268,75 €	272,85 €	277,07 €	272,00 €	300,00 €
Benutzung Schauraum I	33,43 €	33,94 €	34,46 €	33,00 €	100,00 €
Benutzung Schauraum II	42,12 €	42,76 €	43,42 €	42,00 €	100,00 €

Kühlzelle	2017	2018	2019	Durchschnitt (abgerundet)	Gebühr aktuell
Benutzung der Kühlzelle pro Tag	25,61	25,97 €	26,33 €	25,00 €	11,00 €



1. Die Ergebnisse

**2. Die Rechtsgrundlagen**

3. Die Fallstricke



## 2. Die Rechtsgrundlagen

Folgende Grundprinzipien sind einzuhalten:

- **Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit.**

Entspricht dem Kostenüberschreitungsverbot nach KAG

- **Das Prinzip der Leistungsproportionalität.**

Unterschiedliche Leistungen (Urnengrab vs. Erdgrab) verursachen unterschiedliche Kosten. Dabei sind gewisse Variablen zu berücksichtigen wie zum Beispiel die Grabgröße und die Nutzungsdauer. Auch die Pflegeintensität sollte Berücksichtigung finden.

- **Das Äquivalenzprinzip**

Ist auch als Verursacherprinzip bekannt. Unterschiedliche Nutzung des Friedhofes verursacht unterschiedliche Kosten.

## 2. Die Rechtsgrundlagen

Zusammenfassung der gesetzlichen Regelungen für Benutzungsgebühren nach ThürKAG

- Kostendeckungsgebot (Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken.)
- Kostenüberschreitungsverbot (Prinzip der Verhältnismäßigkeit)
- Kalkulationszeitraum für maximal 4 Jahre
- Über- / Unterdeckung sollen/können im folgenden Bemessungszeitraum ausgeglichen werden

## 2. Die Rechtsgrundlagen

Zusammenfassung der gesetzlichen Regelungen für Benutzungsgebühren nach ThürKAG

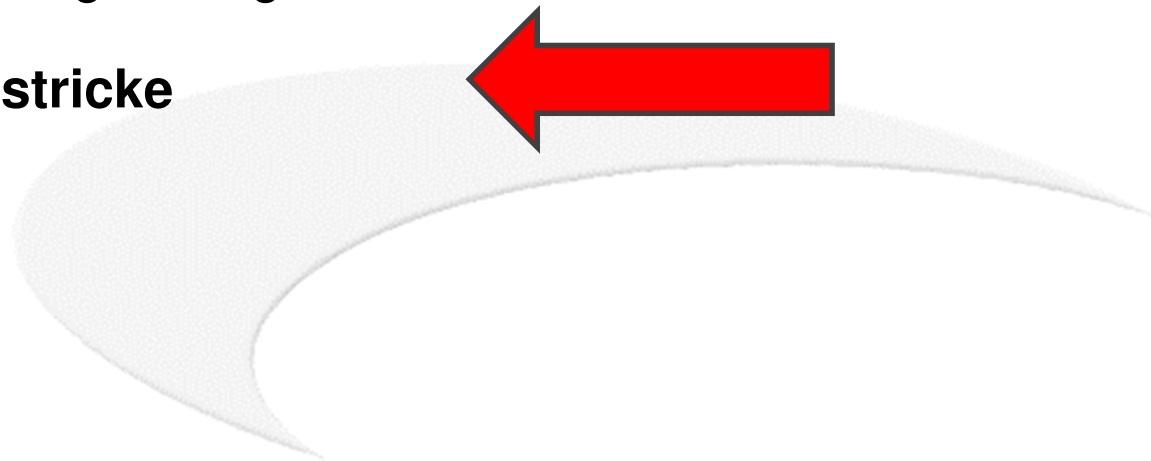
- Angemessene Verzinsung:
  - AHK sind um Beiträge und Fördermittel etc. zu kürzen
  - Restwertmethode oder Durchschnittswertmethode
  - Zinssatz???
  
- Angemessene Abschreibungen:
  - AHK oder Wiederbeschaffungszeitwert als Ausgangsbasis
  - Beiträge und Fördermittel sind NICHT abzuziehen

## 2. Die Rechtsgrundlagen

Zusammenfassung der gesetzlichen Regelungen für Benutzungsgebühren nach ThürKAG

- Die Gebühren können nach dem Ausmaß der Benutzung (Leistung) oder den durch die Benutzung durchschnittlich verursachten Kosten bemessen werden. (oder beides)
- Grundgebühren für Trauerhallen sind erlaubt

1. Die Ergebnisse
2. Die Rechtsgrundlagen
- 3. Die Fallstricke**



### 3. Die Fallstricke

- Die Nutzer sind die „Neuankömmlinge“ UND die, die schon da sind.
- Grabsicherheitsprüfung ist eine spezielle Leistung und nicht pauschal in den Grabnutzungsrechten einzurechnen.
- Kosten für bestimmte Leistungen werden nicht klar genug getrennt.
- Werden Urnen nachträglich zusätzlich in bestehende Erdgräber beigesetzt darf darauf nicht die komplette Nutzungsgebühr erhoben werden sondern nur die bis zum Erreichen des Endes der Ruhefrist zusätzlichen Verlängerungsjahre.
- Bei Urnenwänden bestimmen nicht nur die Abschreibungen pro Kammer die Nutzungsgebühr sondern es müssen auch anteilig die allgemeinen Friedhofspflegekosten berücksichtigt werden.

### 3. Die Fallstricke

#### Einrichtung

Feuerwehr

Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag

Straßenreinigung/  
Winterdienst

Verwaltungsgebühren

Wasser/Abwassergebühren

Elternbeiträge

Sportstätten/öffentliche Räume

Parkgebühren

#### Risiko

Vorhaltekosten

Berücksichtigung Tagesgäste / öffentlicher Anteil

mangelnde Berücksichtigung kalk. Kosten

falsche Kapazitäten

keine Berücksichtigung des Niederschlagwassers

sind keine Benutzungsgebühren

Nutzungsstunden und Kapazitäten

Verstoß gegen Kostenüberdeckungsverbot



## Beratung

- Unterstützung bei Gebührenkalkulationen
- individuelle Workshops

## Dienstleistungen

- Gebührenkalkulation als Dienstleistung
- Präsentation vor politischer Vertretung

## Prüfung

- Prüfung vorliegender Gebührenkalkulationen
- Prüfung vorliegender Satzungen

## Schulungen

- Seminare beim Gemeinde- und Städtebund
- Individuelle Seminare bei Ihnen vor Ort